

Das FGAG Kompetenzprofil „Angewandte Gerontologie“

Gerontologinnen und Gerontologen, welche die Aufnahmekriterien der Fachgruppe Angewandte Gerontologie (FGAG) erfüllen, verfügen in der Regel über folgende Kompetenzen:

Gerontologinnen und Gerontologen ...

1. verfügen über Grundlagenwissen aus den wichtigsten Anwendungsfeldern der Gerontologie und über spezifisches gerontologisches Wissen aus ihrem Tätigkeitsfeld.
2. gehen von einem wissenschaftlich begründeten und entwicklungsorientierten Bild vom Alter und vom Altern aus und sind in der Lage, Erkenntnisse daraus in ihrer Praxis umzusetzen.
3. verbinden Wissenschaft und Praxis, indem sie Fragestellungen aus der Praxis interdisziplinär diskutieren und Resultate der Wissenschaft für die Praxis nutzbar machen.
4. sind fähig, wissenschaftliche und praktische Inhalte der Gerontologie in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit zu präsentieren.
5. bearbeiten gerontologische Probleme und Fragestellungen, entwickeln interdisziplinär Konzepte und setzen sie in die Praxis um oder stellen sie Gremien zur Verfügung.
6. befassen sich mit dem alten Menschen als Teil der Gesellschaft und beziehen soziale, ökologische, politische und ethische Umwelten ein.
7. bearbeiten Fragen des Alterns mit Achtung vor dem Menschen und beziehen die betroffene Person, wenn immer möglich, in die Entscheidungsfindung ein.
8. richten ihren Blick auf die Kompetenzen und Ressourcen eines Menschen, lassen aber auch Defizite und Risiken nicht ausser Acht.
9. fördern Hilfe zur Selbsthilfe und beziehen dabei Gesetzmässigkeiten des Marktes sowie der Kosten- und Zielwirksamkeit in ihre Überlegungen ein.
10. beraten alte Menschen sowie Personen aus deren Umfeld. Dabei unterstützen und fördern sie die Kompetenzen, auch wenn soziale oder kommunikative Einschränkungen vorliegen.